

Vorbericht

HP - 2

Haushalt 2024

Gemeinde Wangerland

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Gemeinde Wangerland
für das Haushaltsjahr 2024**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
1.1. Sach- und Rechtslage	2
1.2. Struktur und Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte	3
1.3. Rechnungslegung u. dgl.	4
2. Rückblick	5
2.1. Haushaltsjahr 2022.....	5
2.2. Haushaltsjahr 2023.....	6
3. Haushaltsjahr 2024.....	10
3.1. Allgemeines.....	10
3.2. Ergebnishaushalt 2024	11
3.2.1. Wichtige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	12
3.2.1.1. Zahlungswirksame Erträge.....	12
3.2.1.2. Zahlungswirksame Aufwendungen.....	12
3.3. Finanzhaushalt 2024.....	16
3.3.1. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2024.....	17
3.3.2. Wesentliche Abweichungen des Finanzhaushaltes 2024 von der Investitionsplanung 2023 für das Jahr 2024.....	20
3.3.3. Kreditaufnahme, Schuldenentwicklung und Verpflichtungsermächtigungen	20
3.4. Liquidität	21
3.5. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung	22
3.6. Umsetzung der kommunalen Strategien	22
3.7. Beendeter Zukunftsvertrag und dessen Auswirkungen.....	23
3.8. Freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept.....	24
3.9. Schlussbetrachtungen	24

1. Allgemeines

1.1. Sach- und Rechtslage

Das in den Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) festgelegte Haushaltsrecht zeigt den Inhalt, die Bestandteile und die Systematik des Haushaltsplans auf. Aus diesen Einzelregelungen ergibt sich summarisch der genauere Begriff des Haushaltsplans.

§ 113 NKomVG bestimmt, dass der Haushaltsplan alle anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, alle entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde enthält. Hier wird ein Bezug zu der in § 110 Abs. 1 NKomVG geforderten Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung hergestellt. Weiterhin sehen § 4 Abs.1 und 7 sowie § 21 KomHKVO vor, dass die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde maßgeblichen Ziele im Rahmen der Haushaltsplanung produktorientiert festgelegt werden sollen.

Die Aufgabenerfüllung wird durch eine entsprechende Veranschlagung von Ermächtigungen im Haushaltsplan abgesichert. Ergänzend ist die Bestimmung des § 113 Abs. 3 NKomVG zu sehen, wonach der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde bildet. Folglich ist der Haushaltsplan (mit den dort dargestellten ergebnis- und finanzrelevanten Aktivitäten der Gemeinde) für die Haushaltsführung im Innenverhältnis verbindlich.

Der Haushaltsplan ist notwendiger Bestandteil der Haushaltssatzung.

Mit Beschluss vom 12.12.2017 hat der Rat der Gemeinde Wangerland die Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beschlossen.

1.2. Struktur und Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte

1.2.1. Struktur und Gliederung des Haushaltsplanes der Gemeinde Wangerland

Bestandteile des Haushaltsplanes sind neben dem **Ergebnishaushalt**, dem **Finanzaushalt** auch die **Teilhaushalte** sowie der **Stellenplan** für Beamte und tariflich Beschäftigte.

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2012 wurde der Haushalt gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung der Teilhaushalte der Gemeinde Wangerland entspricht den gebildeten Fachausschüssen der Gemeinde Wangerland:

- | | |
|---|---|
| ▪ Teilhaushalt Finanzen | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie |
| ▪ Teilhaushalt Bauen | Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung |
| ▪ Teilhaushalt Schulen, Jugend, Kultur | Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales |
| ▪ Teilhaushalt Ordnung und Straßen | Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau |
| ▪ Teilhaushalt Zentrale Dienste | Verwaltungsausschuss |

In diesen Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten **Produkte** entsprechend den Vorgaben des verbindlichen Nds. Produktrahmenplanes abgebildet. Ein Produkt stellt nach der Begriffsbestimmung eine Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten dar.

Zur Unterstützung einer ergebnisorientierten Verwaltungssteuerung sind gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO **wesentliche Produkte** festzulegen und die zu erreichende Ziele zu den wesentlichen Produkten zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Durch die Aufnahme der zu erreichende Sachziele erfolgt eine Verknüpfung von Leistungs- und Finanzinformationen. Es wird deutlich, welcher Ressourcenverbrauch für die Verfolgung bestimmter Ziele entsteht.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2012 aus dem Leistungsspektrum von 56 Produkten zweiundzwanzig Produkte (mit Schließung der Grundschule Horumersiel reduzierte sich die Anzahl der wesentlichen Produkte) ausgewählt, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Für diese wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes erreicht werden sollen. Im Ergebnis des Demografie-Projektes wird seit 2019 zusätzlich das Produkt „Allgemeine Maßnahmen des sonstigen Personennahverkehrs“ als wesentliches Produkt dargestellt.

1.3. Rechnungslegung u. dgl.

1.3.1. Bilanzen, Jahresabschlüsse

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat bestätigt, dass die **Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012** ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Wangerland ergibt. Sie wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften wurden beachtet. Der Rat der Gemeinde Wangerland hat die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 in der Sitzung am 28. März 2017 einstimmig beschlossen. Der geprüfte Jahresabschluss **2012** wurde vom Rat der Gemeinde Wangerland in der Sitzung am 28. September 2021 beschlossen. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Jahr **2013** erfolgte am 29. März 2022. Der Jahresabschluss für das Jahr **2014** wurde am 28. Juni 2022 und der Jahresabschluss für das Jahr **2015** am 13. Dezember 2022 beschlossen. Der Jahresabschluss **2016** in der Fassung vom 14.12.2022 wurde am 27.06.2023 beschlossen. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses **2017** erfolgte am 26.09.2023. Der Jahresabschluss **2018** wurde am 12.12.2023 beschlossen. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen ist es dem Rechnungsprüfungsamt derzeit nur möglich, zwei Jahresabschlüsse pro Jahr und Gemeinde prüfen zu können.

1.3.2. Anlagen gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO

§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO legt als Anlagen zum Haushaltsplan fest, dass die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der kommunalen Anstalten sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, beizufügen sind. Da der Beteiligungsbericht gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 KomHKVO beigefügt wird und der Beteiligungsbericht die wesentlichen Aussagen der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der kommunalen Anstalten, Unternehmen und Einrichtungen enthält, wird die Anlage nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO durch den Beteiligungsbericht nach Nr. 10 ersetzt (§ 1 Abs. 2 S. 2 KomHKVO).

Dieser Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre.

2. Rückblick

2.1. Haushaltsjahr 2022

Das vorläufige Jahresergebnis 2022 schließt mit einem Überschuss in der ordentlichen Ergebnisrechnung von 1.285.177,90 € ab. Bei dem Ansatz „Gewerbesteuererträge“ konnten Mehrerträge von 680.886,58 €, beim Ansatz „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ Mehrerträge von 157.454,00 € und beim Ansatz „Zweitwohnungssteuer“ Mehrerträge von 61.171,61 € generiert werden. Aufgrund der konservativen Haushaltsplanung konnten die übrigen Planansätze trotz der Krisenlagen gänzlich erreicht werden. Bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ wirken sich vor allem die geringeren Schlüsselzuweisungen von 22.304,00 € und geringere Zuweisungen für Kinderkrippenplätze von 53.917,87 € aus. Es war im Jahre 2022 eine Rückstellung für die Kreisumlage wegen der erhöhten Kreisumlage für das Jahr 2023 in Höhe von 480.000 € einzustellen, so dass bei den Transferaufwendungen entsprechende Mehraufwendungen entstanden sind.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem negativen Ergebnis von 76.549,59 € ab. Die höheren außerordentlichen Aufwendungen sind ausschließlich mit direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie begründet. Derartige Aufwendungen können nach Vorgaben des Nieders. Landesamtes für Statistik im außerordentlichen Haushalt gebucht werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt im vorläufigen Jahresabschluss 2022 mit - 2.951.288,94 € ab. Aufgrund des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.059.688,77 € ist ein Finanzmittel-Fehlbetrag von 891.600,17 € entstanden.

Aufgrund der insgesamt in der Finanzrechnung des Jahres 2022 bestehenden positiven Entwicklung war es nicht notwendig, die Kreditermächtigung von 5.500.000 € in Anspruch zu nehmen.

2.2. Haushaltsjahr 2023

2.2.1. Allgemeines

2.2.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung 2023

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung vom 21. März 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.281.291 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.864.324 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	5.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.244.235 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.199.988 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.379.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.248.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	478.500 €
2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.123.835 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.926.588 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.500.000 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer	
6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
6.2. Gewerbesteuer	450 v.H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte den Haushalt 2023 am 6. April 2023 ohne Auflagen.

2.2.3. Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2023

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 mit den Abweichungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt			
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und Abgaben	12.421.700	13.548.769,81	+ 1.127.069,81
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.398.800	4.558.445,25	+ 159.645,25
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	903.614	848.211,00	- 55.402,70
4. sonstige Transfererträge	100	0	-100,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.071.900	4.345.721,30	- 726.178,70
6. privatrechtliche Entgelte	288.600	276.374,03	- 12.225,97
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	553.035	491.086,91	- 61.948,39
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.900	4.534,37	- 20.365,63
9. aktivierte Eigenleistungen	52.300	40.000,00	- 12.300,00 €
10. Bestandsveränderungen	0	0	0
11. sonstige Erträge	566.342	1.119.685,99	549.930,61
12. = Summe ordentliche Erträge	24.281.291	25.232.828,36	
Ordentliche Aufwendungen			
13. Personalaufwendungen	- 8.340.516	- 8.605.967,01	- 265.450,73
14. Versorgungsaufwendungen	- 24.401	- 18.955,38	+ 5.445,62
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 7.589.900	- 7.107.841,90	+ 482.058,10
16. Abschreibungen	- 1.554.323	- 1.572.867,58	- 18.544,37
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 50.100	- 104.492,45	-54.392,45
18. Transferaufwendungen	- 6.706.383	- 6.849.239,47	- 142.856,47
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	- 598.701	- 629.829,51	- 31.128,51
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	- 24.864.324	- 24.889.193,30	
21. ordentliches Ergebnis	- 583.034	343.635,06	
22. außerordentliche Erträge	5.500	373,27	- 5.126,73
23. außerordentliche Aufwendungen	- 0	- 0	+/- 0
24. außerordentliches Ergebnis	+ 5.500	373,27	
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 577.534	+ 344.008,33	

Bei den Haushaltspositionen ist Folgendes anzumerken:

Zeile 1 „Steuern und Abgaben“: Insbesondere beim Ansatz „Gewerbsteuererträge“ konnten Mehrerträge – nach Abzug der zusätzlichen Gewerbesteuerumlage - von 1.034.960,60 € generiert werden. Trotz der Krisenlagen konnten die übrigen Planansätze gänzlich erreicht werden. In der **Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“** wirken sich vor allem die höheren Schlüsselzuweisungen von 56.288,00 und höhere Zuweisungen für die beitragsfreien Kindergartenplätze von 31.304,99 € sowie eine einmalige Ausgleichszahlung des Landes für Mehraufwendungen in den Kindertagesstätten von 37.636,74 € aus. Da die größeren Investitionsmaßnahmen erst im Jahre 2023 zahlungswirksam werden, können die Zuschüsse auch erst im Haushaltsjahr 2023 generiert werden. Infolgedessen waren Mindererträge in der **Zeile 3 „Auflösungserträge aus Sonderposten“** zu verzeichnen.

Es sind Mindererträge aus den Gästebeiträgen (Ansatz aus Wirtschaftsplan WTG übernommen) in Höhe von 303.243,79 € entstanden. Ebenso konnten die PLAN-Werte für die Endabrechnungen der Tourismusbeiträge aus den Vorjahren nicht entsprechend der Veranschlagung erfolgen (– 427.308,98 €). Damit sind insbesondere die Mindererträge der **Zeile 5 „öffentlich-rechtliche Entgelte“** begründet. In Gegenzug führen diese Veränderungen allerdings auch zu Minderaufwendungen in der Zeile **15 „Aufw. für Sachdienstleistungen“**. In der Zeile **8 „Zinsen und ähnliche Erträge“** wirken sich die geringeren Verzinsungen aus Steuernachforderungen aus. Die Mehrerträge in der Zeile **11 „Sonstige ordentlichen Erträge“** sind mit Abgängen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte (insgesamt 674.389,57 €) begründet.

U. a. aufgrund des TVöD-Tarifabschlusses sind Mehraufwendungen in der **Zeile 13 „Personalaufwendungen“** von 265.450,73 € entstanden. Im Rahmen der periodengerechten Abgrenzung der Zinsleistungen der aufgenommenen Darlehen erhöhen sich die Werte in der Zeile **17 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“**. Im Gegensatz zum Vorjahr war keine außergewöhnliche Rückstellung für die Kreisumlage einzustellen, so dass in der Zeile **18 „Transferaufwendungen“** Minderaufwendungen entstanden sind. Bedingt durch die höheren Gewerbesteuererträge erhöhte sich jedoch die Gewerbesteuerumlage.

Zu den Zeilen **22 „außerordentliche Erträge“** und **23 „außerordentliche Aufwendungen“** bedarf es keiner besonderen Erläuterungen. Da keine Grundstücke mehr veräußert werden können, konnten auch keine zahlungsunwirksamen Erträge im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken generiert werden.

Finanzhaushalt			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 44.247	+ 501.150,53	+ 456.903,20
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.868.500	- 4.654.088,71	+ 4.214.411,29
Finanzierungsmittel (Differenz aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)	- 8.824.253	- 4.152.938,18	

- Der Finanzhaushalt mit dem **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte ein Überschuss in Höhe von **501.150,53 €** (PLAN: 44.247 €) erwirtschaften. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt sind hier nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen zu berücksichtigen.
- Der Abbau des Investitionsstaus hat mit Auszahlungen für die Verlegung des Kindergartens in die ehem. Grundschule Hohenkirchen, die Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung mit dem Neubau für die Ortswehr Hooksiel sowie der Erweiterung des Fw-Gerätehauses in Waddewarden sowie für die Flurbereinigungsverfahren Oldorf-St. Joost und Middoge-Tettens (West) „Fahrt aufgenommen“. Insgesamt hat sich der Planwert des geplanten negativen Saldos der **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** von **8.868.500,00 €** erheblich verändert. So schließt der investive Teil des Finanzhaushaltes nunmehr mit einem negativen Saldo von **4.654.088,71 €** ab.
- Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 8.500.000 € musste daher nur teilweise in Anspruch genommen werden. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** verschlechtert sich daher von bislang 8.021.500,00 € um – 2.499.891,00 € auf **5.521.609,00 €**.
- Es wurden im Jahre 2023 Schulden in Höhe von **478.391,00 € getilgt**. Da jedoch eine **Kreditaufnahme in Höhe von 6,0 Mio. €** zur Gegenfinanzierung der Investitionsmaßnahmen unerlässlich war, hat sich der **Schuldenstand** des Kernhaushaltes insgesamt deutlich erhöht (siehe auch detaillierte Angaben unter 3.3.3. in diesem Vorbericht).
- Aus Gründen der Haushaltswahrheit und –klarheit und insbesondere aus Gründen der periodengerechten Abbildung des Finanzrechnungsergebnisses wurde im Jahresabschluss für das Jahr 2023 (wie in den Vorjahren 2012 - 2022) auf die **Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgabereste** verzichtet.
- **Verpflichtungsermächtigungen** waren nicht veranschlagt.

3. Haushaltsjahr 2024

3.1. Allgemeines

Grundlage für die Veranschlagung der Ansätze sind die von den Verantwortlichen der gebildeten Budgets mitgeteilten Werte. Wegen den mittlerweile veränderten Konjunkturdaten wurden bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung die vom für Inneres zuständigen Ministerium am 23.06.2023 bekannt gegebenen Orientierungsdaten nur im eingeschränkten Umfange berücksichtigt. Die Veranschlagungen der örtlichen Real- und Aufwandssteuern erfolgen ohnehin auf der Grundlage der gemeindespezifischen Gegebenheiten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält folgende Festsetzungen:

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	27.014.842 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.435.413 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	5.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.972.737 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.702.568 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.165.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.154.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.100.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	581.700 €
2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.237.837 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	34.438.268 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.100.000 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit 4.328.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer	
6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	480 v.H.
6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	480 v.H.
6.2. Gewerbesteuer	480 v.H.

3.2. Ergebnishaushalt 2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2024 an:

Ergebnishaushalt	
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024
Ordentliche Erträge	
1. Steuern und Abgaben	14.050.800
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.423.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	889.330
4. sonstige Transfererträge	100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.273.600
6. privatrechtliche Entgelte	212.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520.437
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.700
9. aktivierte Eigenleistungen	59.400
10. Bestandsveränderungen	0
11. sonstige ordentliche Erträge	560.075
12. = Summe ordentliche Erträge	27.014.842
Ordentliche Aufwendungen	
13. Personalaufwendungen	- 9.352.941
14. Versorgungsaufwendungen	- 21.100
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 8.408.020
16. Abschreibungen	- 1.622.061
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 282.000
18. Transferaufwendungen	- 7.094.767
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	- 654.523
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	- 27.435.413
21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	- 420.571
22. außerordentliche Erträge	5.500
23. außerordentliche Aufwendungen	0
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	+ 5.500
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 415.071

3.2.1. Wichtige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

In den folgenden Aufstellungen sind die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt. Die Aufstellungen erstrecken sich über einen mehrjährigen Zeitraum, um die Veränderungen in der Finanzstruktur der Gemeinde Wangerland darzustellen.

3.2.1.1. Zahlungswirksame Erträge

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (jeweils in Tsd.):

Erträge	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (PLAN)
Grundsteuer A	364	417	414	408	411	440
Grundsteuer B	1.976	2.280	2.286	2.297	2.335	2.500
Gewerbsteuer	3.271	3.352	3.929	4.381	5.246	5.200
Zweitwohnungssteuer	814	664	919	981	1.023	1.279
Anteil Einkommst.	3.572	3.376	3.679	3.857	3.953	4.031
Anteil Umsatzsteuer	476	523	516	461	467	466
Schlüsselzuweisungen	2.158	2.200	2.354	1.986	2.195	2.183
Zuw. übertragener WK	186	189	196	198	203	203
Konzessionsabg. Strom	380	374	358	390	345	345
	13.197	13.375	14.651	14.959	16.178	16.647

Zur Verdeutlichung der positiven Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sind die Schlüsselzahlen nachfolgend dargestellt:

Jahre	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2009 - 2011	0,0008500	0,000530676
2012 - 2014	0,0009350	0,000565180
2015 - 2017	0,0009594	0,000602347
2018 - 2020	0,0009747	0,000659768
2021 - 2023	0,0009810	0,000664202
2024 - 2026	0,0010177	0,000663348

3.2.1.2. Zahlungswirksame Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den dargestellten Aufwandsansätzen nachfolgende Entwicklungen (jew. in Tsd.):

Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (PLAN)
Gewerbsteuerumlage (Umlagensatz)	513 (64 %)	256 (35 %)	310 (35 %)	365 (35 %)	383 (35 %)	379 (35 %)
Kreisumlage (Umlagensatz)	4.737 (50 %)	4.935 (50 %)	4.604 (46 %)	5.314 (51 %)	6.111 (53 %)	6.338 (53 %)
	5.250	5.250	4.914	5.637	6.494	6.717

Die Kreisumlage wurde nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2024 (Stand: 22.11.2023) und auf der Basis des Umlagensatzes von 53 % berechnet.

Nachfolgend der Vergleich der **zahlungswirksamen** Personalaufwendungen (jew. in Tsd.), die in einem Budget bewirtschaftet werden (in diesem Budget sind nicht die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten).

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (PLAN)
Budget Personalaufwendungen	6.548	6.877	7.062	7.312	7.709	8.742	9.441

Die Regelungen des aktuellen Entgelttarifvertrages TVöD, der bis zum 31. Dezember 2024 gilt, wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Es wird auf die Ausführungen zum Stellenplan 2024 hingewiesen.

Hinsichtlich der Personalkostenerstattungen ergeben sich die folgenden Entwicklungen: Personalaufwendungen in Höhe von 61.191,40 € (Vorjahr: 67.735 €) werden von den Eigengesellschaften der Gemeinde Wangerland erstattet. Vom Eigenbetrieb Wangermeer werden Personalaufwendungen in Höhe von 127.537 € (Vorjahr: 101.600 €) – insbes. für Leistungen des Baubetriebshofes - erstattet. Aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan 2024 der Wangerland Touristik GmbH wurde ein Betrag in Höhe von 240.000 € (Vorjahr: 299.600 €) für die Erstattung aufgrund der Personalgestellung von Mitarbeitern des Baubetriebshofes an die Wangerland Touristik GmbH eingeplant. Darüber hinaus erstattet die Wangerland Touristik GmbH die Personalaufwendungen für die Aufgabe der Kontrolle des Gästebeitrages in Höhe von 33.200 €.

Für die Kindergärten und Krippen zahlt das Land allgemeine Zuweisungen in Höhe von 824.000 € (Vorjahr: 750.000 €). Aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung leistet der Landkreis Zuweisungen für den Kindergartenbereich in Höhe von 850.000 € (Vorjahr: 798.800 €). Folgende spezielle Leistungen in diesem Bereich werden über die allgemeinen Zuweisungen erstattet:

- Aufwendungen für heilpädagogische Fachkräfte in den Kindergärten Hohenkirchen, Hooksiel und Tettens in Höhe von 148.900 €
- Erstattung von Personalkosten für die Drittkräfte in den Krippengruppen in Höhe von 55.000 €
- Erstattungen für die Sprachförderung in Höhe von 18.100 €
- Zuweisungen zur Qualitätssicherung 33.300 €
- Erstattung von Sach- und Fahrtkosten Integration in den Kindergärten 48.500 €.

Im Vergleich zum Haushalt 2023 ergeben sich folgende gravierende Veränderungen der PLAN-Ansätze (**+ Verbesserung / - Verschlechterung**):

Erträge des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

1. **Steuern und ähnliche Abgaben**

<i>Mehr</i> erträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 1.629.100 €	
u. a. Gewerbesteuer	+ 1.050.000 €
Zweitwohnungssteuer	+ 304.000 €
Grundsteuer B	+ 180.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 41.000 €
Grundsteuer A	+ 30.000 €
Vergnügungssteuer	+ 21.800 €
Hundesteuer	+ 19.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 16.700 €

2. **Zuwendungen und ähnliche Umlagen**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **24.800 €**
u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land - 88.000 €
Zuw. Kinderbetreuung Landkreis + 51.200 €
Zuw. Beitragsfreiheit Kindergärten + 39.000 €
allg. Zuw. Land Kinderkrippenplätze + 26.000 €
3. **Auflösungserträge aus Sonderposten**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -**14.283,70 €** aufgrund der durchgeführten Abrechnungen der Anlagenbuchhaltung bis einschl. 2022 und der gewährten Zuschüsse im investiven Bereich.
4. **Sonstige Transfer-Erträge**
Unverändert mit + **100,00 €**
5. **Öffentlich-rechtliche Entgelte**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **1.201.700 €**
u. a. Erlöse aus Gästebeiträgen WTG + 1.000.000 €
Parkraumbewirtschaftungsgebühren + 190.000 €
Jahres-Gästebeiträge + 85.000 €
6. **Privatrechtliche Entgelte**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **75.800 €**
u. a. Erstattung Ortsplanung - 31.000 €
Erstattung WTG Gästebeitragskontrolle - 26.800 €
7. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **32.598 €**,
u. a. Erstattung Europatagswahl + 10.000 €
Personalkostenerstattung WTG für Personalgestellung - 59.600 €
8. **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**
Unverändert gegenüber dem Vorjahr mit + **24.700 €**,
9. **Aktivierete Eigenleistungen**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **7.100 €** aufgrund der Umsetzung diverser Investitionsmaßnahmen
11. **Sonstige ordentliche Erträge**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **6.267 €**
u. a. Erträge § 6 EEG + 30.000 €
Konzessionsabgaben Strom und Gas - 23.000 €
Aufl. Pensions- und Beihilfehilferückstellungen Beamten - 17.767 €

Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

13. **Personalaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **1.012.425 €**
Es wird auf die Ausführungen zum Stellenplan hingewiesen.
14. **Versorgungsaufwendungen**
Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **3.301 €**
15. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **818.120 €**
u. a. Dienstaufwendungen Gästebeitrag - 1.000.000 €
Digitalisierung der Personal- und Bauakten - 40.000 €
Gebäudeunterhaltung - 35.800 €
Aufwendungen für Reinigung - 15.000 €
Digitalisierung Bauleitplanung - 13.500 €
Ortsplanungsmaßnahmen + 25.000 €
Unterhaltung Brückenbauwerke + 26.000 €
Miete Betriebs- und Geschäftsausstattung (Container) + 70.000 €
Energie Ortsbeleuchtungen + 90.000 €

16. **Abschreibungen**

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **67.738 €**

Die eingeplanten größeren Investitionsmaßnahmen im Schul-, Kindergarten- und Feuerwehrbereich sowie im Bereich der Infrastruktur führen zu erhöhten Abschreibungsbeträgen.

17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **231.900 €**

u. a. Zinsen für Investitionskredite - 221.900 €

Zinsen für Liquiditätskredite - 10.000 €

18. **Transferaufwendungen**

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **388.384 €**

u. a. Zuschuss Eigenbetrieb Wangermeer - 138.055 €

Kreisumlage - 191.440 €

19. **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **55.822 €**

u. a. Stellenausschreibungen - 10.000 €

Aufwendungen für Europatags-Wahlen - 10.000 €

Aufwendungen im Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit“ - 10.000 €

Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten - 17.400 €

Kommunaler Schadensausgleich - 5.100 €

Förderung des Ehrenamtes - 5.000 €

Erträge des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

22. Unverändert gegenüber dem Vorjahr mit + **5.500 €**.

geringere Abrechnungen der Buchwerte aufgrund von Veräußerungen

Aufwendungen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

23. Unverändert gegenüber dem Vorjahr mit **0 €**

3.3. Finanzhaushalt 2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Ein- und Auszahlungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2024 an:

Finanzhaushalt	
laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	Ansatz 2024
1. Steuern und Abgaben	14.050.800
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.423.600
3. sonstige Transfereinzahlungen	100
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.273.600
5. privatrechtliche Entgelte	212.800
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520.437
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.700
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	466.700
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.972.737
Auszahlungen	Ansatz 2024
10. Personalauszahlungen	- 9.242.157
11. Versorgungsauszahlungen	- 21.100
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	- 8.408.020
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 282.000
14. Transferauszahlungen	- 7.094.767
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 654.523
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 25.702.568
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	+ 270.169

Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.117.100
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0
20. Veräußerung von Sachvermögen	45.000
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	3.000
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.165.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.090.000
25. Baumaßnahmen	- 5.168.500
26. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	- 1.212.900
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- 6.900
28. Aktivierbare Zuwendungen	- 675.700
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.154.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	- 6.988.900
32. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 und Zeile 31)	- 6.718.731

Finanzierungstätigkeit	
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	6.100.000
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	- 581.700
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	5.518.300

3.3.1. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2024

Gesamte Unterdeckung: - 6.988.900 €

(Auszahlungen (Ergebnisverschlechterung) = „-“ – Einzahlungen (Ergebnisverbesserung) = „+“)

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Beschaffung von Anlagevermögen Zentrale Dienste	Rathaus	- 12.000 €	
Beschaffung von Anlagenvermögen EDV	EDV – Digitalisierung	- 75.000 €	
Zwischensumme:		- 87.000 €	
Zuführung Versorgungsrücklage	Sonstiges	- 6.900 €	
Summe Teilhaushalt Zentrale Dienste:			- 93.900 €

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Ausleihung Wohnungsbaugesellschaft	Finanzwirtschaft	3.000 €	
Summe Teilhaushalt Finanzen:			3.000 €

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Sanierung Liegenschaft Baubetriebshof	Baubetriebshof	- 280.000 €	
Unterdeckung Beschaffung Fahrzeuge		- 29.000 €	
Unterdeckung Beschaffung Anlagevermögen		- 63.000 €	
Photovoltaikanlage Baubetriebshof		- 60.000 €	
Erfassungssystem Baubetriebshof		- 6.000 €	
Zwischensumme:		- 438.000 €	
Erwerb von Grundvermögen	Grundvermögen	- 10.000 €	
Gewerbegebiet Hohenkirchen		- 1.080.000 €	
Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen		0 €	
Zwischensumme:		- 1.090.000 €	
Gartenhütte Dorfgemeinschaft Friederikensiel	Dorfgemeinschaften	- 5.000 €	
Finanzielle Beteiligung am NEO- Projekt	Tourismusförderung	- 8.400 €	
Summe Teilhaushalt Bauen:			- 1.541.400 €

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Schuleinrichtungen GS Hohenkirchen	Grundschulen	- 8.000 €	
Erweiterung GS Hohenkirchen		- 10.000 €	
Schuleinrichtungen GS Hooksiel		- 8.000 €	
Schuleinrichtungen GS Tettens		- 8.000 €	
Mensa GS Tettens		- 34.000 €	
Zwischensumme:		- 68.000 €	
Digitalpakt Grundschulen	Digitalpakt Grundschulen	91.700 €	
Beschaffung Anlagevermögen Jugendpflege	Jugendpflege	- 3.000 €	
Anschaffung eines Brennofens für das Künstlerhaus	Kunst- und Kulturpflege	- 1.500 €	
Zwischensumme:		- 4.500 €	
Photovoltaikanlage TH Tettens	Photovoltaikanlagen	- 70.000 €	
Photovoltaikanlage KiGa Hohenkirchen	Photovoltaikanlagen	- 50.000 €	
Zwischensumme:		- 120.000 €	
Verlegung des Kindergartens Hohenkirchen in die ehem. Grundschule	Kindergärten	- 1.943.000 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Hohenkirchen	Kindergärten	- 6.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Hooksiel	Kindergärten	- 6.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Horumersiel	Kindergärten	- 3.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Tettens	Kindergärten	- 4.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Waddewarden	Kindergärten	- 2.500 €	
Zwischensumme:		- 1.966.500€	
Kinderspielplatzeinrichtungen	Kinderspielplätze	- 10.000 €	
Sanierung der TH Tettens im Rahmen der Sportstättenrichtlinie	Sporteinrichtungen	24.000 €	
Zwischensumme		24.000 €	
Summe des Teilhaushaltes Schulen, Kindergärten, Jugend und Kultur		- 2.053.300 €	

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Unterstellmöglichkeit Bürgerbus	Demografie-Projekt	- 12.000 €	
Photovoltaikanlage Fwhs. Hooksiel	Photovoltaikanlage	- 30.000 €	
Neubau Fwhs. Hooksiel	Feuerwehr	- 1.449.000 €	
Erweiterung Fwhs. Tettens	Feuerwehr	- 7.500 €	
Neubau Fwhs. Hohenkirchen	Feuerwehr	- 500.000 €	
Zuschuss Erweiterung Fwhs. Waddewarden	Feuerwehr	15.400 €	
Neuanschaffung eines TSF für die Ortsfeuerwehr Neugarmssiel (1. Rate)	Feuerwehr	- 130.000 €	
Neuanschaffung eines HLF für die Ortsfeuerwehr Minsen (1. Rate)	Feuerwehr	0 €	
Neuanschaffung eines MLF für die Ortswehr Waddewarden	Feuerwehr	- 130.000	
Neuanschaffung eines ELW für die Ortswehr Hohenkirchen (1. Rate)	Feuerwehr	- 70.000 €	
Neuanschaffung eines MTW für die Ortswehr Hohenkirchen	Feuerwehr	- 40.000 €	
Beschaffung Anlagevermögen für die Freiw. Feuerwehr Wangerland	Feuerwehr	- 25.000 €	
Einbau von Hydranten	Feuerwehr	- 5000 €	
Maßnahmen Katastrophenschutzplanung	Feuerwehr / Katastrophenschutz	- 47.900 €	
Veräußerung von nicht mehr benötigten Feuerwehrfahrzeugen	Feuerwehr	0 €	
	Zwischensumme:	- 2.389.000 €	
Allgemeine investive Grundsanierung von Straßen	Prioritätenliste Straße	0 €	
Flurbereinigungsverfahren Oldorf – St. Joost	Prioritätenliste Straße	- 606.300 €	
Flurbereinigungsverfahren Middoge – Tettens (West)	Prioritätenliste Straße	- 56.000 €	
	Zwischensumme:	- 662.300 €	
Erstausbau Helmsteder Straße (2. Abschnitt)	Infrastrukturvermögen	- 200.000 €	
Neubeschaffung von Ortsbeleuchtungsanlagen / Bushaltestellen	Infrastrukturvermögen	- 10.000 €	
	Zwischensumme:	- 210.000 €	
Summe des Teilhaushaltes Ordnung, Straßen und Feuerwehr		- 3.303.300 €	
Gesamter Saldo aus Investitionstätigkeit		- 6.988.900 €	

3.3.2. Wesentliche Abweichungen des Finanzhaushaltes 2024 von der Investitionsplanung 2023 für das Jahr 2024

Die Investitionsplanung dieses Haushaltsjahres weicht gegenüber der **Investitionsplanung 2023 für das Jahr 2024** um einen höheren negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.917.300 € ab. Die Abweichungen sind ausschließlich mit Veränderungen, die sich aus den Krisenlagen (u. a. in der Baubranche, Ukraine-Krise, Energie) ergeben, begründet. Im Einzelnen sind folgende Projekte betroffen:

- Umsetzung des am 12.07.2021 vom Rat beschlossenen Feuerwehrbedarfskonzeptes – insbes. Neubauten Fwhs. und Fahrzeugbeschaffungen
- Umzug des Kindergartens Hohenkirchen in die ehemaligen Räumlichkeiten der Grundschule Hohenkirchen incl. Errichtung Begegnungsstätte (Änderung der Grundkonzeption durch Ratsbeschluss vom 28.09.2021)
- Maßnahmen zur Sanierung des Infrastrukturvermögens (Erhöhter Bedarf für das Flurbereinigungsverfahren Oldorf-St. Joost)
- Sanierung der Liegenschaft Baubetriebshof (Maßnahme wurde in 2023 begonnen)

3.3.3. Kreditaufnahme, Schuldenentwicklung und Verpflichtungsermächtigungen

Es bestand zum 31.12.2023 ein positiver Liquiditätssaldo in Höhe von 793.268,44 €. Für den daraus resultierenden ungedeckten Saldo aus Investitionstätigkeit (abzügl. der Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen) ist eine Kreditaufnahme eingeplant, und zwar wird eine planerische Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2024 in Höhe von 6.100.000 € veranschlagt.

Im Jahre 2023 wurde die eingeplante Kreditermächtigung von 8.500.000 € in Höhe von 6.000.000 € in Anspruch genommen, so dass sich die tats. Kreditaufnahme um 2.500.000 € reduzierte.

Vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.100.000 €
abzügl. Tilgung insgesamt	<u>581.700 €</u>
Nettoneuverschuldung (nur Gemeinde)	5.518.300 € =====

Die Entwicklung der gesamten Schulden (incl. Eigenbetrieb Wangermeer) in den letzten 17 Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Stand der Schulden	Vergleich zum Vorjahr
31.12.2006		9.365.701,12 €	- 378.686,60 €
31.12.2007		9.111.629,96 €	- 254.071,16 €
31.12.2008		8.711.573,80 €	- 400.056,16 €
31.12.2009		8.364.196,49 €	- 347.377,31 €
31.12.2010		10.215.692,64 €	+ 1.851.496,15 €
31.12.2011		12.469.347,89 €	+ 2.253.655,25 €
31.12.2012		12.089.321,90 €	- 380.025,99 €
31.12.2013	insgesamt	11.868.855,75 €	-220.466,15 €
	davon Gemeinde	7.184.886,15 €	
	davon Eigenbetrieb	4.683.969,60 €	
31.12.2014	insgesamt	11.706.638,08 €	-162.217,67 €
	davon Gemeinde	6.856.869,17 €	
	davon Eigenbetrieb	4.849.768,91 €	
31.12.2015	insgesamt	11.415.674,80 €	- 290.963,28 €

	davon Gemeinde	6.619.181,77 €	
	davon Eigenbetrieb	4.796.493,03 €	
31.12.2016	insgesamt	11.113.563,22 €	-302.111,58 €
	davon Gemeinde	6.367.239,73 €	
	davon Eigenbetrieb	4.746.323,49 €	
31.12.2017	insgesamt	10.874.067,15 €	- 239.496,07 €
	davon Gemeinde	6.178.466,62 €	
	davon Eigenbetrieb	4.695.600,53 €	
31.12.2018	insgesamt	10.494.199,92 €	-379.867,23 €
	davon Gemeinde	5.449.882,55 €	
	davon Eigenbetrieb	5.044.317,37 €	
31.12.2019	insgesamt	9.998.959,57 €	- 495.240,35 €
	davon Gemeinde	5.042.625,56 €	
	davon Eigenbetrieb	4.956.334,01 €	
31.12.2020	insgesamt	9.408.333,40 €	- 590.626,17 €
	davon Gemeinde	4.548.185,05 €	
	davon Eigenbetrieb	4.860.148,35 €	
31.12.2021	insgesamt	9.041.602,46 €	- 377.150,05 €
	davon Gemeinde	4.070.352,46 €	
	davon Eigenbetrieb	4.971.250,00 €	
31.12.2022	insgesamt	8.470.694,14 €	- 570.908,32 €
	davon Gemeinde	3.592.241,89 €	
	davon Eigenbetrieb	4.878.452,25 €	
31.12.2023	insgesamt	13.932.026,66 €	+ 5.461.332,52 €
	davon Gemeinde	9.113.850,89 €	
	davon Eigenbetrieb	4.818.175,77 €	

Im Haushalt 2024 sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** veranschlagt.

3.4. Liquidität

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG muss die Gemeinde das ganze Haushaltsjahr über in der Lage sein, die erforderlichen Auszahlungen vollständig und rechtzeitig leisten zu können; notfalls durch Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht zu genehmigenden Höchstbetrag. Der Höchstbetrag ist aufgrund längerer Erfahrungen sorgfältig geschätzt worden, wobei auch ein voraussichtlicher Spitzenbedarf berücksichtigt wurde. Haushaltsausgabereste werden seit dem Beginn der doppischen Haushaltsführung nicht gebildet. Auszahlungen für Rückstellungen aus Vorjahren wurden im Finanzhaushalt berücksichtigt. Liquiditätskredite müssen derzeit nicht abgebaut werden.

Bei den Zahlungseingängen der Einzahlungen aus den Zuwendungen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nach dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und der Fördermittel aus dem Landesprogramm zur Förderung der Sanierung von Sportstätten ist mit erheblichen Schwankungen zu rechnen. Gesetzliche Grundlage für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 4.328.000 € (Vorjahr: 3.300.000 €) sind die Bestimmungen des § 122 NKomVG.

3.5. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Wat Nu? - Demografischer Wandel im Wattenmeer-Raum“ wurde der Schwerpunkt bei der Umsetzung des Themas „Mobilität“ gesetzt. Infolge der Pandemieauswirkungen konnten die nächsten Schritte mit dem Ziel, die Lücken im öffentlichen Nahverkehrsangebot im Wangerland über einen Bürgerbus zu schließen, erst im Jahre 2023 erfolgen. Das Fahrzeug wurde angeschafft und der gegründete Mobilitätsverein, der den Betrieb verantwortet, hat aufgrund der gesammelten Erfahrungen die Fahrtroute ab dem 5. Februar 2024 geändert. So ist die Stadt Jever mit zwei Haltestellen auch in den neuen Fahrplan mit aufgenommen worden.

Die zur Vorbereitung des Wettbewerbes „Entente Florale“ gegründete Lenkungsgruppe „Erde und Flut“ hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Projekten. Sie berät, unterstützt, koordiniert und ist bei der Finanzierung behilflich. Im Jahre 2023 wurden zwei der angekündigten Bücherboxen (Tettens und Minsen) aufgestellt – zwei weitere Bücherboxen folgen in Kürze. Darüber hinaus wurden wiederum die Gartenspaziergänge erfolgreich durchgeführt.

3.6. Umsetzung der kommunalen Strategien

Seit 2012 müssen die niedersächsischen Kommunen ihre kommunalen Haushalte nicht nur doppisch führen. Sie sollen sie im Sinne des NKR auch mit vertretbarem Aufwand strategisch steuern. Dafür sind ihre Haushalte in Bezug auf Planung, Aufstellung und Ausführung auf die kommunalen Strategien auszurichten und mit ihnen zu verknüpfen. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung stellte der Landesrechnungshof im Jahre 2015 fest, dass die Gemeinde die Umsetzung der kommunalen Strategien in Form von Handlungsfeldern umsetzt. Den Bezug der Handlungsfelder zum Haushaltsplan wird über das Instrument der Darstellung im Vorbericht hergestellt.

Grundsätzlich ist die strategische Ausrichtung der Gemeinde mit der Ausgleichsverpflichtung des Ergebnishaushaltes sowie der nachhaltigen Entschuldung der Gemeinde Wangerland definiert. Darüber hinaus wurden jetzt 28 Projektgruppen zur zukünftigen Gemeindeentwicklung begründet. Themenbereiche gehen von der Gemeindebauleitplanung über Schulen, Kindergärten, Radwege bis hin zu Sportstätten, Feuerwehr und Tourismus.

Derzeitige strategische Maßnahmen, die im Haushaltsplan für das Jahr 2024 incl. dem Investitionsprogramm 2025 – 2027 konkret abgebildet sind, sind der Umzug des Kindergartens in die bisherige Grundschule Hohenkirchen. Mit diesem bedeutsamen Projekt soll der Bildungsstandort Hohenkirchen gestärkt werden. Darüber hinaus stellt die Umsetzung des beschlossenen Feuerwehrkonzeptes eine weitere wichtige Säule der umzusetzenden gemeindlichen Strategien in den Festsetzungen der Haushalte für die nächsten Jahre dar.

In Anbetracht der begrenzten finanziellen Ressourcen in den nächsten Finanzplanungsjahren ist es nur möglich, Schwerpunkte in der strategischen Umsetzung der gemeindlichen Pflichtaufgaben zu setzen.

Hinsichtlich des Steuerungselementes der Kosten- und Leistungsrechnung ist eine einfache und schlanke Umsetzung über die Implementierung der vorhandenen Haushaltsdaten nunmehr im Einsatz, so dass entsprechende Aussagen zukünftig ohne zusätzliche Nebenrechnungen getroffen werden können.

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2021 erfolgt - neben dem bereits umgesetzten Finanzierungscontrolling - ein aussagekräftiges Maßnahmen-Controlling mit fortlaufender Berichterstattung im Ausschuss für Finanzen, Energie und Wirtschaft.

3.7. Beendeter Zukunftsvertrag und dessen Auswirkungen

Der am 7. September 2011 zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Friesland und der Gemeinde Wangerland geschlossene Vertrag zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag) endete mit Ablauf des 6. September 2021. Das Innenministerium bescheinigte der Gemeinde mit Schreiben vom 15.06.2022, dass durch die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftsvertrages und die konsequente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen eine nachhaltige Haushaltsverbesserung erreicht werden konnte.

Wie das Innenministerium in seinem Zwischenbericht zur Ausführung des Zukunftsvertrages einräumte, wurde der Fokus bei den ersten Entschuldungsverhandlungen, zu denen auch die Verhandlungen mit der Gemeinde Wangerland gehörten, zu stark auf die Haushaltskonsolidierung gelegt. Der Aufbau eines Investitionsstaus wird insbesondere aus der Reinvestitionsquote deutlich. Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, ist eine Quote von 100 % anzustreben. Die Reinvestitionsquoten betragen:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
69,624 %	54,782 %	43,54 %	53,694 %	53,385 %	68,208 %	52,705 %	68,745 %	90,149 %

Im Wege der Selbsthilfe hatte der Rat beschlossen, die Realsteuerhebesätze ab dem 1.1.2020 auf einheitlich 450 % zu erhöhen. Dadurch soll insbesondere der Investitionsstau bei den Straßen sukzessive abgebaut werden. Weiterhin wurde die Aufgabe der Oberflächenentwässerung ebenfalls ab dem 1.1.2020 an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband übertragen, weil die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen keinen Raum für einen eigenständigen Abbau des Investitionsstaus in diesem Bereich ermöglichten. Aufgrund dieser ergriffenen Selbsthilfemaßnahmen konnte im Jahre 2021 eine Reinvestitionsquote von 259,30 % erreicht werden. So konnten nachfolgende Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden: Sanierung der Viethstraße, Sanierung des Radweges auf der ehem. Bahntrase, Umsetzung des Ortsbeleuchtungskonzeptes, Erweiterung Fwhs. Waddewarden, Beschaffung eines HLF für die Ortswehr Hohenkirchen und eines LF für die Ortswehr Tettens.

Die ergriffenen Selbsthilfemaßnahmen reichen jedoch nicht aus, um den Abbau des während der Geltungsdauer des Zukunftsvertrages entstandenen Investitionsstaus für Pflichtaufgaben gegenzufinanzieren. In Anbetracht des Einzelfalles wurde das Innenministerium des Landes Niedersachsen deshalb um finanzielle Unterstützung als Härtefallkommune gebeten. Eine Antwort darauf erfolgte lediglich mit der Aussage im Schreiben vom 15. Juni 2022, wonach die Gemeinde zum Betrieb einer nachhaltigen soliden Haushaltswirtschaft angehalten wird.

3.8. Freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept

Um zukünftig die gemeindlichen Pflichtaufgaben überhaupt erfüllen zu können, hat der Rat der Gemeinde Wangerland mit der Beschlussfassung vom 12.12.2023 ein **freiwilliges** Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Die Maßnahmen zur Konsolidierung untergliedern sich in Blöcke, die nach ihrer Art der Wirkung auf den Haushalt und ihre Umsetzbarkeit hin differenziert werden. Insgesamt ist die Haushaltskonsolidierung ein fortlaufender Prozess, der nicht mit dem beschlossenen freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzept abgegeschlossen ist. Neben den allgemein geltenden Verhaltensregelungen wurden die ersten strukturellen Maßnahmen bereits umgesetzt. Diese Maßnahmen sorgen über die Erhöhung von Erträgen und Senkung von Aufwendungen, durch Absenkung von Standards und Effizienzsteigerungen für eine Verbesserung der gemeindlichen Haushaltssituation.

3.9. Schlussbetrachtungen

Enorme Kostensteigerungen im Baugewerbe, Zinssteigerungen, Rechtsansprüche in der Kindergartenbetreuung und ganztägiger Grundschulbetrieb, die Flüchtlingssituation, die weitere Umsetzung des Feuerwehrbedarfskonzeptes, Sirenenausbau im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Tarifabschluss für die Arbeitnehmer stellen erhebliche Herausforderungen in den nächsten Jahren dar.

Eine bedarfsgerechte Unterstützung durch den Bund, das Land Niedersachsen und den Landkreis Friesland im Rahmen des Konnexitätsprinzips steht nicht in Aussicht. Zudem wird die Gemeinde zukünftig nur im erheblich eingeschränkten Maße in der Lage sein, den notwendigen Eigenanteil zur Gegenfinanzierung von Fördermitteln aufzubringen.

In Anbetracht der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen in den nächsten Finanzplanungsjahren ist es daher nur möglich, Schwerpunkte in der strategischen Umsetzung der gemeindlichen Pflichtaufgaben zu setzen. Neue Projekte wie z. B. Quartierbildung Alte Hafen Hooksiel oder Dorfentwicklung Horumersiel können nur erfolgen, wenn die Gegenfinanzierung über entsprechende Einzahlungen abgesichert ist. Dieses gilt selbstverständlich auch für Projekte, die über die Kohlestrukturhilfe gefördert werden könnten.

Demzufolge obliegt es dem Rat im Rahmen seines Etatrechts die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen optimal im Interesse der stetigen Aufgabenerfüllung einzusetzen.

Wangerland, im Februar 2024



Wichmann
Gemeindekämmerer